

Reglement für die Bestellung von Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Arth

vom 28. Juli 2014

Grundlage: § 53 ff. des Gemeindeorganisationsgesetzes (SRSZ 152.100)

Der Gemeinderat beschliesst

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Arth (nachfolgend *Kommissionen* genannt), soweit die Wahl in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Art. 2 Mitgliederzahl

¹ Der Gemeinderat legt zu Beginn einer Legislaturperiode die Zusammensetzung der Kommissionen fest. Diese wird jeweils diesem Reglement als Anhang beigelegt.

² Die Ortsparteien der Gemeinde Arth sind berechtigt, geeignete Mitglieder gemäss Verteilschlüssel vorzuschlagen.

Art. 3 Schweigepflicht

Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, über ihre Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Die Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Kommission.

Art. 4 Stimmrecht

¹ Die Mitglieder von Kommissionen besitzen Antrags- und Stimmrecht.

² Fachberater, Abteilungsleiter und Sekretäre besitzen ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Art. 5 Wohnsitz

Die Vertreter von Parteien müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Arth haben. Bei einem Wegzug innerhalb der Legislaturperiode wird eine Ersatzwahl vorgenommen.

Art. 6 Austritte

¹ Kommissionsmitglieder und Stimmzähler, welche während der Amtsperiode austreten, sind in der Regel zu ersetzen.

² Der Rücktritt bzw. der Wegzug während einer laufenden Amtszeit ist durch den Austretenden der Gemeindekanzlei Arth schriftlich zu melden. Die entsprechende Partei bzw. Organisation, welcher das austretende Mitglied angehört, schlägt dem Gemeinderat ein Ersatzmitglied zur Wahl vor.

³ Stimmzähler, welche während der Legislaturperiode zurücktreten oder wegziehen, können vom Gemeindeschreiber in eigener Kompetenz ersetzt werden.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das „Reglement für die Bestellung von Kommissionen in der Gemeinde Arth“ vom 1. Juli 2004, letztmals ergänzt am 15. April 2013.

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 332 vom 28. Juli 2014

Umwelt-Sicherheit

Sicherheitskommission

Präsident (GR Ressort Umwelt-Sicherheit)
Feuerwehr-Kdt
Stabschef
Chef Zivilschutz
Chef Sanität-Ersteinsatzelement (SEE)
Vertreter Seerettungsdienst (nach Bedarf)
Sekretär

Umweltschutzkommission

	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Umwelt-Sicherheit)				
4 Parteienvertreter	1	1	1	1
Sekretär				

Tiefbau-Planung

Planungskommission

	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Planung- Tiefbau)				
GR Ressort Hochbau				
6 Parteienvertreter	2	1	1	2
Abteilungsleiter Bau-Planung				
Sekretär				

Landerwerbskommission

Präsident (Gemeindepräsident)
2 Gemeinderäte
Abteilungsleiter Bau-Planung
Sekretär

Finanzen

ICT-Kommission

Präsident (Gemeindegeldmeister)
1 Gemeinderat
Gemeindegeldschreiber
ICT-Verantwortlicher Verwaltung
ICT-Verantwortlicher GWA
ICT-Verantwortlicher Bildung
1 – 2 Vertreter des ICT-Supports
Sekretär

Freizeit

Freizeitkommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)

6 Vertreter aus Kultur, Sport, Jugend und Familie

1 Fachberater Jugendarbeit (bei Bedarf, ohne Stimmrecht)

Sekretär

Alterskommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)

2 Mitglieder aus den Altersheimen (je Organisation ein Vertreter)

3 Mitglieder Institutionen

2 Mitglieder aus dem Kreis der Pensionierten

1 Fachberater (ohne Stimmrecht)

Abteilungsleiter Gesellschaft

Sekretär (Infostelle für das Alter)

Soziales

Fürsorgebehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)

4 Parteienvertreter

Sekretär (Abteilungsleiter Gesellschaft)

Die Mitte

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Einbürgerungsbehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)

4 Parteienvertreter

Sekretär

Die Mitte

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Infrastruktur-Werke

Geschäftsleitung Gemeindewerke

Präsident (GR Ressort Infrastruktur-Werke)

1 Mitglied des Gemeinderates

4 Parteienvertreter

Abteilungsleiter Werke

Sekretär

Die Mitte

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Bildung

Schulrat

Präsident (GR Ressort Bildung)

4 Parteienvertreter

Rektor (Abteilungsleiter Bildung)

stellvertretender Rektor

Arbeitnehmervertreter

Sekretär (Schuladministration)

Die Mitte

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Musikschulkommission

Präsident (GR Ressort Bildung)

4 Parteienvertreter

Rektor (Abteilungsleiter Bildung)

stellvertretender Rektor

Arbeitnehmervertreter

Sekretär (Schuladministration)

Die Mitte

FDP

SP

SVP

1

1

1

1

Stand: 22. Juni 2022